

An:
Stadtverwaltung Reichenbach
Abt. Schulen, Kultur, Sport und Soziales
Markt 6
08468 Reichenbach im Vogtland



Stadt Reichenbach im Vogtland
Stadtverwaltung
Wir verbinden Regionen

Eingangsdatum:

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen in der Sparte Kultur gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Sparten Kultur, Sport, Soziales durch die Stadt Reichenbach im Vogtland vom 15.12.2022

für das Jahr 20...

1. Antragsteller

Name/Rechtsform:	
Postanschrift:	
Ansprechpartner:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

2. Angaben zur Maßnahme (Kurzbeschreibung)

--

3. Beantragte Zuwendung von der Stadt Reichenbach im Vogtland

..... €

4. Anlagen

Finanzierungsplan (Anlage 1)
ausführliche Projektbeschreibung unter Beachtung der Förderrichtlinie (Anlage 2)
Erklärung des Antragstellers (Anlage 3)
Satzung, Vereinsregisterauszug, Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des
Antragstellers

Finanzierungsplan (Anlage 1)

1. Einnahmen (in €):

1.1. Erwirtschaftete Einnahmen (keine unbaren Leistungen)	
- Eintrittsgelder	
- Verkauf	
- Erlöse aus der Maßnahme	
- sonstige Einnahmen	
-	
-	
Zwischensumme:	

1.2. Öffentliche Zuschüsse	
- Kulturraum Vogtland-Zwickau	
- Träger	
- andere Kommunen	
- Landkreis	
- Landesbehörden	
- öffentliche Institutionen/Einrichtungen	
-	
-	
- erwarteter Zuschuss der Stadt Reichenbach im Vogtland (Antragssumme)	
Zwischensumme:	

1.3. Private Zuwendungen	
- Sponsoren	
- Spenden	
- Stiftungen	
-	
-	
Zwischensumme:	

1.4. Finanzielle Eigenmittel des Rechtsträgers (keine unbare Eigenleistungen)	
- Mitgliedsbeiträge/Vereinsguthaben f. d. geplante Maßnahme	
-	
-	
Zwischensumme:	

Summe der Gesamteinnahmen	
----------------------------------	--

Hinweis:

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben müssen gleich sein. Es werden keine unbaren Leistungen anerkannt.

2. Ausgaben (in €; keine unbaren Leistungen)auszufüllen durch:
Antragsteller **Stadt**

2.1. Personalkosten		
- Honorare		
- Aufwandsentschädigungen		
Zwischensumme:		
2.2. Sachkosten (keine Pauschalbeträge)		
- Material/Anschaffungen (keine Investitionen)		
- Fachliteratur/Notenmaterial		
- Büromaterial		
- Post- und Telefonkosten		
Zwischensumme:		
2.3. Betriebskosten		
- Mieten für Räume (m ²), €/pro Monat		
- Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser)		
- Versicherungen		
Zwischensumme:		
2.4. Fahrtkosten (keine Pauschalbeträge)		
- Fahrtkosten nach SächsRKG (0,25 €/km)		
- Transportkosten		
Zwischensumme:		
2.5. Werbung		
- Druckkosten		
- Veröffentlichung in Medien		
- Dokumentation		
Zwischensumme:		
2.6. Sonstige Kosten		
- GEMA		
- Übernachtung		
- Catering/Verpflegung		
Zwischensumme:		
Summe der Gesamtausgaben:		

Projektkonzeption (Anlage 2)

Antragsteller

.....
.....
.....

Projekt/Kurzbezeichnung: _____

Ort/Zeit/Zeitraum: _____

Sitzgemeinde, in der das Projekt durchgeführt wird: _____

Zeitraum der Vor- und Nachbereitung: _____

Anzahl der zu erwartenden Besucher/Teilnehmer: _____

Eintrittspreise/Gebühren/Person: _____

Zielstellung/Art der Aktivitäten: _____

ausführliche Beschreibung des Projekts: bitte als Anlage _____

Beginn der Maßnahme

- Das Projekt wurde noch nicht begonnen. (Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages zu werten).
- Die Genehmigung zum vorzeitigen, förderunschädlichen Beginn der Maßnahme vomliegt bereits vor.
- Hiermit beantrage ich die Genehmigung zum vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn. (Daraus ergibt sich kein Anspruch auf Förderung.)

zum (Datum) _____

aus folgendem Grund _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

Erklärung des Antragstellers (Anlage 3)

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag (einschließlich Anlagen und Unterlagen) vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht sind.
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nach dem anliegenden Finanzierungsplan gesichert ist.
- die Kostenkalkulation aufgrund branchenüblicher Sätze angefertigt wurde und der Stadt Reichenbach im Vogtland keine Tatsachen, die zur Überhöhung von Preisen oder Honoraren führen könnten, vorenthalten wurden.
- die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- er nach § 15 Umsatzsteuergesetz zum Vorsteuerabzug (Zutreffendes ankreuzen)
 - berechtigt ist und dies bei den Ausgaben (Netto bzw. Vorteile aus Vorsteuerabzug) berücksichtigt hat (Kosten ohne Umsatzsteuer).
 - nicht** berechtigt ist.

Der Antragsteller bestätigt, dass

- gemäß Nr. 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Sparten Kultur, Sport, Soziales durch die Stadt Reichenbach im Vogtland vom 15.12.22 weitere Fördermöglichkeiten geprüft wurden und in Anspruch genommen werden.
- bei Änderungen zum Antrag, insbesondere zum Kosten- und Finanzierungsplan, der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht gemäß Nr. 6 der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Sparten Kultur, Sport, Soziales durch die Stadt Reichenbach im Vogtland vom 15.12.22 umgehend nachzukommen hat.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Der Antragsteller ist mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Fördersumme einverstanden.

Der Antragsteller verpflichtet sich,

- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts (Einladungen, Programme, Plakate, Presse) auf die Förderung durch die Stadt Reichenbach hinzuweisen und den Passus „Gefördert durch die Stadt Reichenbach im Vogtland“ zu publizieren.
- bei der Herstellung von Büchern und Broschüren die Stadt Reichenbach im Vogtland als Förderer im Impressum zu benennen. Auch hier ist der Passus „Gefördert durch die Stadt Reichenbach im Vogtland“ zu publizieren. In diesem Fall sind der Stadt Reichenbach im Vogtland zwei kostenfreie Belegexemplare zu übergeben. Das Signet - Stadtwappen der Stadt Reichenbach im Vogtland - kann für den Druck nach Absprache bereitgestellt werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Reichenbach im Vogtland besteht.
- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.
- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des
Antragstellers